



**Andreas Dreisiebner**  
[www.dreisiebner.ch](http://www.dreisiebner.ch)



## **Und die Antirassismus-Strafnorm braucht es doch!**

**1. Juli 2007**

### **Minderheitenschutz und die Antirassismusstrafnorm**

Leider hat das vergangene Wochenende (Propagandistische Genozidleugnung in Winterthur) einmal mehr gezeigt, dass auch ein friedliches Zusammenleben klare Spielregeln benötigt. Wir sind ein Land wo jeder und jede immer wieder in seinem Lebenslauf als ein Zugehöriger einer Minderheit (Männlein - Weiblein, Jugendliche - Pensionäre, Einheimisch - Fremd, etc.) auf das Verständnis der Mehrheit oder der anderen Minderheiten angewiesen ist.

### **Die Funktionstüchtigkeit der Antirassismus-Strafnorm ist bewiesen.**

Als Co-Präsident der Gesellschaft Schweiz-Armenien bin ich mir einiges gewöhnt im Umgang mit Menschenrechten und Machtinteressen. Was ich aber am Samstag in Winterthur, erlebte sprengte den Rahmen des erträglichen. In propagandistischer Manier, z. B. mit Plakaten mit dem Aufdruck „Der Genozid an den Armeniern ist eine internationale Lüge“ wurde gehetzt der Genozid wiederholt verbal kollektiv geleugnet unter den wachsamem Augen der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft.

Die Einvernahme des Redners und des Veranstalters sowie die Personenkontrolle der restlichen Anwesenden waren angemessene Massnahmen mit dem dringenden Verdacht auf Verstoss gegen die Antirassismus-Strafnorm.

Dieses rücksichtslose und unsere Institutionen verhöhnende Verhalten darf nicht toleriert werden. Die Schweiz darf nicht zur Plattform für die Innenpolitik anderer Länder werden, vor allem nicht wenn diese von extremen Nationalisten ausgeübt wird. Dazu muss die Antirassismus-Strafnorm Artikel 261bis in der heutigen Form erhalten bleiben und uneingeschränkt angewendet werden.

Die Zulassung einer solch menschenverachtenden Form von so genannter „Meinungsäusserungsfreiheit“ die einen griffigen Minderheitenschutz verunmöglicht, ist aber genau das Ziel von Justizminister Blocher, der von den Veranstaltern in den höchsten Tönen gelobt- und für seinen Mut gewürdigt wurde.

Hiermit ist bewiesen, dass Justizminister Blocher mit seinem „Bauchweh“ in Ankara (er gab vor türkischen Ministern sein Unbehagen zur Antirassismusstrafnorm Ausdruck, anstatt die eigene Staatsanwaltschaft zu unterstützen), in der Türkei und in der Schweiz rassistische Tendenzen gefördert hatte, die ein inakzeptables Mass angenommen haben. Die Teilnehmer und der Veranstalter fühlten sich ermutigt von BR Blocher der die eigenen Strafvollzugsbehörden blossgestellt hatte. Bekannterweise hört die Freiheit des einzelnen auf, wo die Freiheit des anderen eingeschränkt wird.

BR Blocher hat mir seine Meinung nach der letzten Arenasendung (29.07) unprovokiert aber mit streitbarer Lust mitgeteilt. Er halte diese Antirassismus-Strafnorm für eine fertigen Blödsinn und den Armeniern gehe es ja nur um Rechtsansprüche gegenüber der Türkei, daher will man die Anerkennung des Genozides und die Türken würden der so-



**Andreas Dreisiebner**  
[www.dreisiebner.ch](http://www.dreisiebner.ch)



**Und die Antirassismus-Strafnorm  
braucht es doch!**

**1. Juli 2007**

wieso nie zustimmen. Ich fragte dazu nach den „Massstäben“ die da gelten sollten, vor allem für einen Justizminister.

Die CVP hat mit den Postulaten Voudroz / De Buman die Anerkennung des Genozides im Nationalrat (2003) ermöglicht und sich einmal mehr klar für den Schutz der Minderheiten positioniert, auch die per Volksentscheid angenommene Antirassismus-Strafnorm wurde massgeblich von der CVP getragen.

Der Nationalrat hat es in der Hand, nun ein klares Signal zu setzen und die von BR Blocher gewünschte Streichung des Strafartikels 261bis wuchtig abzulehnen.